

FaIRE e.V.
c/o Fachschaft Rohstoffe und Entsorgungstechnik – RWTH Aachen – 52056 Aachen

An
Alle Mitglieder

POSTADRESSE
FaIRE e.V.
c/o Fachschaft Rohstoffe und
Entsorgungstechnik

RWTH Aachen
52056 Aachen

T: +49 241 80 9 56 99
E: FaIRE@lists.rwth-aachen.de

HAUSANSCHRIFT
Wüllnerstr. 2
52062 Aachen

Aachen, 27. November 2015

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Freunde,

zu unserer nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Euch recht herzlich ein. Sie findet statt am

16. Dezember 2015, ab 19.30 Uhr im Raum 5.30 im SuperC der RWTH Aachen.

Die vorläufige Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- TOP1: Begrüßung
- TOP2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- TOP3: Wahl eines Protokollführers
- TOP4: Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes
- TOP5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP6: Entlastung des Vorstandes
- TOP7: Satzungsänderungen, Anträge A1, A2, A3
- TOP8: Neuwahlen zum Vorstand
- TOP9: Wahl neuer Kassenprüfer
- TOP10: Verschiedenes

Anträge an die Tagesordnung müssen dem Vorstand schriftlich bis zum 11. Dezember zugeleitet werden. Mit dieser Einladung werden drei Anträge (A1, A2, A3) zur Satzungsänderung mitgeschickt.

Mit freundlichem Glückauf,

Thomas Zimmermann
Vorsitzender

Aachen, 27.11.2015

Antrag (A1) auf Satzungsänderung bei der Mitgliederversammlung am 16.12.2015

Die Mitgliederversammlung möge beschließen die Satzung wie folgt zu ändern:

Neu: § 1, 3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Alt: § 1, 3) Das Geschäftsjahr beginnt am 01.06. und endet am 31.05. des Folgejahres.

Begründung:

Zur Vereinfachung der Kassenarbeit im Verein ist eine Angleichung des Geschäftsjahres an das Kalenderjahr zweckmäßig. Die Steuererklärung an das Finanzamt Aachen-Stadt erfolgt Kalenderjahresweise.

Für den Vorstand,

Thomas Zimmermann
Vorsitzender

Aachen, 27.11.2015

Antrag (A2) auf Satzungsänderung bei der Mitgliederversammlung am 16.12.2015

Die Mitgliederversammlung möge beschließen die Satzung wie folgt zu ändern:

Neu: § 6, 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres statt.

Alt: § 6, 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im ersten Viertel des Geschäftsjahres statt.

Begründung:

Zur Vereinfachung der Terminplanung und eventuellen Änderungen im Vorstand des Vereins ist es zweckmäßig die Mitgliederversammlung unmittelbar nach der Vollversammlung der Fachschaft Rohstoffe und Entsorgungstechnik der RWTH Aachen stattfinden zu lassen. Die Vollversammlung der Fachschaft findet in der Regel Anfang Mai statt. Da der/die amtierende Fachschaftssprecher/in geborenes Mitglied im Vorstand ist, kann die Bestätigung unmittelbar in einer Mitgliederversammlung erfolgen.

Für den Vorstand,

Thomas Zimmermann
Vorsitzender

Aachen, 27.11.2015

Antrag (A3) auf Satzungsänderung bei der Mitgliederversammlung am 16.12.2015

Die Mitgliederversammlung möge beschließen die Satzung wie folgt zu ändern (streiche):

Neu: § 7, 1) [...] Der Fachschaftssprecher der Fachschaft Rohstoffe und Entsorgungstechnik der RWTH Aachen ist geborenes Mitglied des Gesamtvorstandes. [...]

Alt: § 7, 1) [...] Der Fachschaftssprecher der Fachschaft Rohstoffe und Entsorgungstechnik der RWTH Aachen ist geborenes Mitglied des Gesamtvorstandes, kann aber nicht geschäftsführender Vorstand werden. [...]

Begründung:

Da der Verein in enger Zusammenarbeit mit der Fachschaft Rohstoffe und Entsorgungstechnik der RWTH Aachen agiert sind einige Vorstandsmitglieder gleichzeitig gewählte Fachschaftsmitglieder. Da es in der Fachschaft zwei Wahltermine im Jahr gibt, kann es passieren, dass ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes als Fachschaftssprecher gewählt wird. Dadurch verliert er seinen Sitz im geschäftsführenden Vorstand. Wenn es sich um den Kassierer des Vereins handelt ist eine Nachbesetzung des Amtes durch den Vorstand mit erhöhtem Aufwand und Kosten bei dem Kreditinstitut des Vereins verbunden.

Für den Vorstand,

Thomas Zimmermann
Vorsitzender